



Gemeinde Lochau
Sekretariat

004-2/mag.g.-La
Mag. Ewald Giesinger
Landstraße 22
A-6911 Lochau
Tel. 05574/42168-10
Fax 05574/42168-20
ewald.giesinger@lochau.cnv.at

Lochau, am 18.7.2011

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, dem 12. Juli 2011, um 20.00 Uhr im großen Sitzungszimmer der Gemeinde Lochau stattgefundene

10. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

- Vorsitz: Bürgermeister Sinz Xaver
- Anwesend: Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, die Gemeinderäte Schmid Christophorus, Rauch Susanne, die Gemeindevertreter Mag. Gehrler Caroline, DI Wellmann Judith, Ing. Graß Elmar, Hehle Hubert sowie die Ersatzmitglieder Dr. Fessler Roman, Ing. Sandrisser Wolfgang, Dr. Diem Edwin, Böck Petra, Bumberger Marion, DI Braza Bernhard, Petra Rührnschopf, DI Freudenthaler Isabella und Marent Egon
- Gemeinderat Dr. Matt Frank, die Gemeindevertreter Ing. Sohm Melitta, Mag. Ferchl-Blum Edagr sowie die Ersatzmitglieder Hammouda Carmen, Ing. Wendl Wolfgang und Palkovic Mirko
- Gemeinderat Lau Karl-Heinz, Köhldorfer Karin und Dr. Kinz Rainer
- Gemeindevertreterin Vautiy Sylvia
- Entschuldigt: Gemeindevertreter Faisst Richard, Sturn Robert, Mag. Eberle Marie Rose, Mag. Kramer Andrea, Schwaninger Monika, Alge Wolfgang, Fink Elmar, Smounig Beatrice, Schuler Stefan, Mag. Mack Georg, LeRique Wohlgenannt Gertrud und Büchel Erich
- Schriftführer: Gmd.Sekr. Mag. Ewald Giesinger

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Nachbesetzung von Ausschüssen
2. Auftragsvergaben
3. Umwidmungen
 - a) Ansuchen der Breganzia Konserven GmbH, Landstraße 1, 6911 Lochau auf Umwidmung der Gst. Nrn. 551/1, 551/4, 553/1, 553/2 und 553/3 und .213/1, .274 von Baufläche Betriebskategorie I (BB_I) in Baufläche Kerngebiet (BK)
4. Umwidmungen – Auflageverfahren
 - a) Ansuchen von Familie Bürkle auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 169/1 von Bauwohngebiet Erwartung in Bauwohngebiet
5. Auflassung einer Teilfläche der Gst.Nr 1769 (Althofenweg)
6. Ansuchen von Smounig Martin auf Verwendung des Lochauer Wappens auf seiner Homepage www.leiblachtal-erleben.at
7. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme bei der Ökostrombörse
8. Verordnungen
9. Rechnungsabschluss 2010
10. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 12.04.2011
11. Mitteilungen
12. Allfälliges

1. Nachbesetzung von Ausschüssen:

Der Vorsitzende informiert, dass die Fraktion „Liste SPÖ und Parteifreie“, Vauti Syliva als Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss namhaft gemacht hat.

Weiters gibt er bekannt, dass die Fraktion „Liste Xaver Sinz – Lochauer Volkspartei und Parteifreie“, Schwaninger Monika als Mitglied für den Schul- und Kindergartenausschuss nominiert hat, da das bisherige Mitglied Hutter Michael nach Hörbranz verzogen ist.

Beide Nachbesetzungen werden seitens der Gemeindevertretung zur **Kenntnis** genommen.

2. Auftragsvergaben:

- a) Neubau Projekt Kindergarten Lochau Süd – Vergabe der Planungsleistungen, Delegation:
-

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht des Bauamtes vom 1.7.2011, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Gemäß § 50 Abs. 3 GG tritt die Gemeindevertretung die ihr zustehenden Beschlussrechte für die Vergabe der Planungsleistungen an die Fachplaner an den Gemeindevorstand ab.

Der **Beschluss** erfolgt einstimmig.

Über Fragen von GV. Ing. Melitta Sohm informiert der Bürgermeister, dass der Kostenrahmen für dieses Projekt bei ca. Mio € 1,9 liegt.

3. Umwidmungen:

a) Ansuchen der Breganzia Konserven GmbH, Landstraße 1, 6911 Lochau auf Umwidmung der Gst. Nrn. 551/1, 551/4, 553/1, 553/2 und 553/3 und .213/1, .274 von Baufläche Betriebskategorie I (BB_I) in Baufläche Kerngebiet (BK):

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, Obmann des Raum-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschusses.

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma informiert, dass die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.4.2011 unter TO Pkt. 2 a) beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurden das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, die Bezirkshauptmannschaft Bregenz, das Landeswasserbauamt sowie die Breganzia Konserven GmbH von der Auflage verständigt.

Zu der beabsichtigten Widmungsänderung ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, Mail vom 17.5.2011, eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIId, vom 10.5.2011 zur Zl. VIId-0507.52 sowie eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIIa, vom 25.5.2011 zur Zl. VIIa-602.52 eingelangt. Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Schreiben der Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird mitgeteilt, dass die gegenständlichen Grundstücke im braunen Hinweisbereich WBV (= Wasserbauverwaltung) des Lochauer Baches liegen. Dies bedeutet, dass im genannten Bereich die Abt. VIId (Wasserwirtschaft des Amtes der Vorarlberger Landesregierung) zuständig ist. Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIId (Wasserwirtschaft) wird ausgeführt, dass aus Sicht des Schutzwasserbaus und Gewässerentwicklung zu beachten ist, dass im Bereich der geplanten Umwidmung entlang des Gerinnes (öffentliches Wassergut) ein mindest 3 m breiter Gewässerrandstreifen mit der Widmung FF (Freifläche Freihaltegebiet) berücksichtigt wird. Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIIa (Raumplanung), vom 25.5.2011 wird ausgeführt, dass unter Bezugnahme auf die bereits übermittelte Stellungnahme vom 11.4.2011, die ebenfalls einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, eine aufsichtsbehördliche Genehmigung eines allfälligen Beschlusses gemäß Planaufgabe nicht in Aussicht gestellt werden kann, sofern der Beschluss keine fachlich fundierten Planungsgrundlagen beinhaltet.

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma führt aus, dass diese Angelegenheit im Raum-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschuss am 21.6.2011 eingehend und ausführlich diskutiert wurde. Der Raum-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschuss spricht mehrheitlich (Abstimmungsverhältnis 6:1) die Empfehlung aus, die Gemeindevertretung möge eine Umwidmung von Teilflächen der betroffenen Liegenschaften von Baufläche Betriebskategorie I (BB_i) in teils Baufläche Michsgebiet (BM) und teils Baufläche Wohngebiet (BW) zustimmen. Der Ausschuss bekräftigt somit seine Empfehlung vom 24.3.2011 (damals Abstimmungsverhältnis 4:3).

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich in nachfolgender Reihenfolge zu Wort gemeldet: EM. Ing. Wolfgang Sandrisser, GV. Hubert Hehle, GR. Dr. Frank Matt, GV. Judith Wellmann, Bürgermeister Xaver Sinz, GV. Hubert Hehle, GV. DI Judith Wellmann, Vizebürgermeister Dr. Michael Simma sowie EM. DI Bernhard Braza.

GR. Dr. Frank Matt stellt den **Antrag**, die Gemeinde möge den Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.4.2011 nochmals an das Amt der Vorarlberger Landesregierung schicken.

Hierauf erwidert Gemeindesekretär Mag. Ewald Giesinger, dass das Widmungsverfahren ein zweistufiges Verfahren ist und das nochmalige Übermitteln eines Beschlusses nicht vorgesehen und daher unzulässig ist.

Nach eingehender sachlicher Diskussion fasst die Gemeindevertretung mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal“ sowie vier Mitgliedern der Fraktion „Liste Xaver Sinz – Lochauer Volkspartei und Parteifreie“ (Abstimmungsverhältnis 17:10) den **Beschluss**, unter Berücksichtigung der im Auflageverfahren eingelangten Stellungnahmen, gegenständlicher Liegenschaften von Betriebsgebiet I (BB_i) in teils Baumischgebiet, teils Bauwohngebiet sowie teils in Freifläche Freihaltegebiet gemäß der Planurkunde vom 25.3.2011 im Maßstab 1:1000 zu widmen.

4. Umwidmungen – Auflageverfahren:

a) Ansuchen von Familie Bürkle auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 169/1 von Bauwohngebiet Erwartung in Bauwohngebiet:

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma teilt mit, dass Herr Bürkle als Vertreter der Eigentümergemeinschaft das Ansuchen gestellt hat, Teilflächen der Gst. Nr. 169/1 von Bauwohngebiet Erwartung in Bauwohngebiet zu widmen.

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma informiert, dass der Raum-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschuss in seiner Sitzung vom 21.6.2011 die einstimmige Empfehlung ausgesprochen hat, das Widmungsgesuch zu befürworten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich in nachstehender Reihenfolge zu Wort gemeldet: GV. Hubert Hehle, GR. Dr. Frank Matt, Bürgermeister Xaver Sinz, GV. Hubert Hehle sowie Bürgermeister Xaver Sinz.

Die Gemeindevertretung fasst gegen 2 Stimmen (Fraktion „Grüne Leiblachtal“ und Fraktion „Liste Xaver Sinz – Lochauer Volkspartei und Parteifreie“) den **Beschluss**, den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der beiliegenden Planunterlagen zu genehmigen.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Gemeindeamt zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

5. Auflassung einer Teilfläche der Gst. Nr 1769 (Althofenweg):

Der Vorsitzende informiert, dass der Althofenweg (Alte Eichenbergerstraße) vor einigen Jahren abgerutscht ist. Aufgrund der Rutschung wurde ein Teil des Althofenweges auf Liegenschaften, die im Eigentum von Peter Rupp stehen, verlegt. Um den Flächenabtausch durchführen zu können, ist die Auflassung eines Teiles des Althofenweges notwendig.

Die Gemeindevertretung **genehmigt** ohne Debatte und Gegenstimme die Neutrassierung sowie die Auflassung eines Teils des Althofenweges gemäß der Planurkunde von Klocker & Wahl Ziviltechniker GmbH, GZ 11378-10 mit Plandatum 30.11.2010, die einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

6. Ansuchen von Smounig Martin auf Verwendung des Lochauer Wappens auf seiner Homepage www.leiblachtal-erleben.at:

Das Ansuchen von Smounig Martin auf Verwendung des Lochauer Wappens auf seiner Homepage www.leiblachtal-erleben.at wird der Empfehlung des Gemeindevorstands folgend bis auf Widerruf **erteilt**.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich in nachstehender Reihenfolge zu Wort gemeldet: GV. Ing. Melitta Sohm, EM. Carmen Hammouda, GR. Dr. Frank Matt sowie EM. Mirko Palkovic.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme bei der Ökostrombörse:

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 14.6.2011 die Empfehlung ausgesprochen hat, die Gemeindevertretung möge dem Beitritt zur Ökostrombörse zustimmen.

Über Fragen von GV. DI Judith Wellmann erklärt der Vorsitzende, dass die Gemeinde den Verein jederzeit verlassen kann.

Die Gemeindevertretung **genehmigt** ohne weitere Diskussion und ohne Gegenstimme den Beitritt zum Verein Ökostrombörse Vorarlberg.

8. Verordnungen:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an Vizebürgermeister Dr. Michael Simma und verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

a) Verordnung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Wettterminals:

Über Fragen von GR. Karl-Heinz Lau erklärt Mag. Ewald Giesinger, dass als Wettterminal im Sinne des Wettengesetzes Geräte gelten, bei denen der Kunde die Wetten selber eingibt

(direkte Eingabe von Befehlen) und diese selber frei gibt oder durch einen dritten freigeben lässt. Vor der Abstimmung verlässt GV. Sylvia Vauti den Sitzungssaal.

Die Gemeindevertretung **genehmigt** ohne weitere Diskussion und ohne Gegenstimme (Abstimmungsverhältnis 25:0) beiliegende Verordnung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Wettterminals.

b) Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters und die Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane:

Zu diesem Tagesordnungspunkt melden sich EM. Ing. Wolfgang Sandrisser sowie GR. Dr. Frank Matt zu Wort. GV. Sylvia Vauti nimmt wieder an der Sitzung teil.

Die Gemeindevvertretung **genehmigt** ohne weitere Diskussion und ohne Gegenstimme (Abstimmungsverhältnis 26:0) beiliegende Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters und die Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane.

9. Rechnungsabschluss 2010:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebürgermeister Dr. Michael Simma.

Vorab informiert er, dass in diesem Rechnungsabschluss letztmalig die Uferverwaltung als Unterabschnitt geführt wird. Weiters richtet er an alle das Angebot, bei allfälligen Fragen sich an die Finanzverwaltung zu wenden. Im Folgenden erörtert Vizebürgermeister Dr. Michael Simma den Anwesenden den rechtzeitig übermittelten Rechnungsabschluss mittels Overheadfolien im Detail.

Laut dem **Rechnungsabschluss der Gemeinde Lochau für 2010** betragen die

Einnahmen				
der Haushaltsgebarung	€	13.515.307,30		
Entnahme aus Kassabeständen (Abgang)	€	0,00		
Gesamt Einnahmen	€	13.515.307,30		
Ausgaben				
der Haushaltsgebarung			€	13.515.307,30
Vermehrung der Kassabestände (Überschuss)			€	0,00
Gesamt Ausgaben			€	13.515.307,30

und schließt somit ausgeglichen ab.

Der Überschuss der laufenden Gebarung beträgt rd. € 270.000,--. Nach Abzug der getätigten Investitionen und Zuschüsse an Dritte für Investitionen sowie zuzüglich Investitionsförderungen ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von rd. € 760.000,--. Dieser Finanzierungsbedarf erhöht sich unter Berücksichtigung der Erwerb von Beteiligungen, der Darlehen an den Landeswohnbaufonds, Gewährung von Bezugsvorschüssen, Schuldentilgungen sowie Entnahmen aus Rücklagen und Rückzahlungen von Darlehen an den Landeswohnbaufonds und Rückzahlung von Bezugsvorschüssen auf € 872.700,--.

Erstmals seit 9 Jahren musste daher ein Darlehen aufgenommen werden.

Die Finanzkraft beträgt ca. € Mio 4,7 und ergibt sich aus Gemeindeeinnahmen (Seite 83) zuzüglich Ertragsanteilen (Seite 85). Die Entwicklung der Rücklagen ist auf den Seiten 97 und 98 dargestellt. Die Rücklagen zum 31.12.2010 betragen € 2.242.700,--. Die Pro-Kopf-Verschuldung inklusive Leasingverpflichtung aber ohne Uferverwaltung beträgt per 31.12.2010 € 966,67.

In weitere Folge erläutert Vizebürgermeister Dr. Michael Simma den Rechnungsabschluss der Uferverwaltung der Gemeinde Lochau mittels Overheadfolien im Detail.

Laut dem **Rechnungsabschluss der Uferverwaltung für 2010** betragen die

Einnahmen				
der Haushaltsgebarung	€	2.701.033,74		
Entnahme aus Kassabeständen (Abgang)	€	0,00		
Gesamt Einnahmen	€	2.701.033,74		
Ausgaben				
der Haushaltsgebarung			€	2.701.033,74
Vermehrung der Kassabestände (Überschuss)			€	0,00
Gesamt Ausgaben			€	2.701.033,74

und schließt somit ausgeglichen ab.

Das Ergebnis der laufenden Gebarung beträgt etwa € 483.000,--. Die getätigten Investitionen betragen ca. € 2.350.000,--. Um diese großen Investitionen tätigen zu können, war die Aufnahme eines Kredites in Höhe von € Mio 1,00 notwendig.

In weiterer Folge übergibt der Vorsitzende das Wort an GV. Ing. Melitta Sohm, Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

GV. Ing. Melitta Sohm verweist auf das einen integrierten Bestand dieser Niederschrift bildende Protokoll über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 1.7.2011.

Zusammenfassend erklärt sie, dass aufgrund der vorgenommenen Überprüfung die Mitglieder des Prüfungsausschusses zum Ergebnis gekommen sind, dass die ziffernmäßige und formale Richtigkeit des Rechnungsabschlusses 2010 gegeben ist. Sie kündigt an, die Prüfung der Gebarung im Wirtschaftshof nach Übermittlung der angeforderten Unterlagen im Herbst abzuschließen.

Hinsichtlich der Abweichung betreffend dem Budgetansatz „Volksschule Brennstoff“ erklärt Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, dass aufgrund des Einbaus von neuen Wärmezählern davon ausgegangen wurde, dass die Brennstoffkosten auf weitere Haushaltsstellen aufgeteilt werden können. Dies war nicht der Fall, sodass für das kommende Jahr dieser Umstand berücksichtigt wird.

Betreffend der Budgetierung von Schulerhaltungsbeiträgen im SPZ führt Vizebürgermeister Dr. Michael Simma aus, dass die Beiträge je nach Investitionsaufwand und Schüleranzahl zu berechnen sind und diese Zahlen zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht bekannt sind. Daher ist dieser Ansatz schwer einzuschätzen.

Schließlich teilt er mit, dass die alten Pumpen im Pumpwerk Haggen defekt wurden. Aus wirtschaftlichen Gründen und zur Sicherstellung der Wasserversorgung des Pfänderstockes war der Austausch und die Anschaffung neuer Pumpen notwendig. Dieser Umstand war zum

Zeitpunkt der Erstellung des Budgets nicht bekannt. Bei dieser Gelegenheit weist Vizebürgermeister Dr. Michael Simma auf § 73 GG hin und erklärt, dass der Gemeindehaushalt grundsätzlich auf einer **Schätzung** der zu erwartenden öffentlich- und privatrechtlichen Einnahmen sowie auf einer **Schätzung** der gesetzlich vorgeschriebenen und aufgrund privatrechtlicher Verpflichtung erforderlichen Ausgaben beruht.

Weiters weist er darauf hin, dass die vom Prüfungsausschuss erwähnten auf das Jahrhunderthochwasser zurückzuführende hohe Investitionskosten von über € 123.000,-- nicht das Wohn-/Geschäftsgebäude Alberlochstraße 19, sondern das Wohn-/Geschäftsgebäude Mehrzweckhalle betrifft.

GR. Dr. Frank Matt führt aus, dass der Rechnungsabschluss nur aufgrund von Kreditaufnahmen ausgeglichen erstellt werden konnte. Weiters regt er an, dass die Rechnungen des Wirtschaftshofes zeitnah erstellt werden. Der Gemeindegeschäftsführer führt dazu aus, dass über 90 % der Rechnungen zeitnah erstellt werden.

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma erwidert, dass das Jahr 2010 „budgetmäßig“ aufgrund des Jahrhunderthochwassers kein normales „Budgetjahr“ war.

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma stellt den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Lochau und der Uferverwaltung für das Jahr 2010 sowie die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Antrag wird ohne weitere Debatte und ohne Gegenstimme **angenommen**.

Der Vizebürgermeister bedankt sich bei der Gemeindevertretung für das einstimmige Votum und bei der Verwaltung sowie dem Bürgermeister für die geleistete Arbeit.

Auch Bürgermeister Xaver Sinz bedankt sich bei allen Fraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit.

10. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 12.04.2011:

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird mit der Maßgabe, dass die Gemeindevertreter Smounig Beatrice und Schuler Stefan von der Liste der Anwesenden gestrichen wird, genehmigt.

11. Mitteilungen:

Der Vorsitzende informiert, dass gemäß § 7 Schulerhaltungsgesetz Voraussetzung für einen Standort als öffentliche Sonderschule ist, dass ständig zumindest 30 schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Schulsprengel wohnen. Für das kommende Schuljahr im SPZ Lochau beträgt die Schülerzahl 14. Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand einstimmig den Beschluss gefasst, den Standort stillzulegen. Das Ansuchen wurde zwischenzeitlich vom Amt der Vorarlberger Landesregierung genehmigt. Nach Ablauf von 5 Jahren obliegt es der Gemeindevertretung, ob eine Auflassung des Schulstandortes erfolgt. Derzeit haben in Lochau 8 Kinder sonderpädagogischen Förderbedarf. Zwei dieser Kinder werden in der Volksschule sowie zwei Kinder in der Mittelschule Lochau in den Schulbetrieb integriert. Die restlichen vier Schüler werden der Schule Weidach-Bregenz zugewiesen. Schließlich informiert der Vorsitzende, dass man bemüht sein wird, die freiwerdenden Räumlichkeiten einer entsprechenden Nachnutzung zuzuführen.

Der Vorsitzende informiert, dass der Doppelhafen Lochau den „Blauen Anker“ verliehen bekommen hat.

12. Allfälliges:

EM. DI Bernhard Braza regt an, dass das Räumliche Entwicklungskonzept gesamthaft überarbeitet wird, sodass der Raumplanung der Gemeinde Lochau ein neuer, rechtlich verbindlicher Rahmen gegeben wird.

GR. Dr. Frank Matt stellt die Anfrage, ob von der Gemeinde Lochau für das Budget des Landes für das Jahr 2012 ein Ansuchen gestellt wurde, dass finanzielle Mittel für eine Unterführung im Bereich des Geh- und Radweges und der Schrankenanlage beim Homann Parkplatzes gestellt wurde.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass eine entsprechende Variantenuntersuchung im Radroutenkonzept vorgesehen ist.

EM. DI Bernhard Braza führt ergänzend dazu aus, dass im Budget des Landes 2012 hierfür keine Mittel geplant sind. Um ein entsprechendes Ansuchen stellen zu können, muss zuvor eine entsprechende Planung inklusive Variantenstudie, die insbesondere auch eine Nutzen-/Kostenanalyse enthalten muss, erstellt sein. EM. DI Bernhard Braza sieht große Chancen für die Umsetzung des Radroutenkonzeptes, da es ein erklärtes Ziel der Vorarlberger Landesregierung ist.

GR. Dr. Frank Matt stellt weiters die Anfrage, ob es für den Bürgermeister vorstellbar ist, dass die Baunutzzahl erst nach Erstellung des Masterplanes erfolgt und durch die Gemeindevertretung beschlossen wird.

Bürgermeister Xaver Sinz erwidert hierauf, dass eigens eine Arbeitsgruppe, in welcher sämtliche Fraktionen vertreten sind, unter Zuziehung von vielen Experten eingerichtet worden ist, die sich unter anderem diesem Thema annehmen. Diese Vorgangsweise wurde von der Gemeindevertretung ausdrücklich genehmigt und soll auch beibehalten werden.

Ende der Sitzung: 22.10 Uhr

Der Schriftführer:

Mag. Ewald Giesinger
Gemeindesekretär

Der Vorsitzende:

Xaver Sinz
Bürgermeister

Anlage zur Originalniederschrift:

zu TO Pkt. 2 Auftragsvergabe

zu TO Pkt. 3a) Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, Mail vom 17.5.2011, eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIId, vom 10.5.2011 zur Zl. VIId-0507.52 sowie eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIIa, vom 25.5.2011 zur Zl. VIIa-602.52 sowie Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIIa (Raumplanung) vom 25.5.2011 wird ausgeführt, dass unter Bezugnahme auf die bereits übermittelte Stellungnahme vom 11.4.2011

zu TO Pkt. 4 Ansuchen bzw. der beiliegenden Planunterlagen

zu TO Pkt. 5 Planurkunde von Klocker & Wahl Ziviltechniker GmbH, GZ 11378-10 mit Plandatum 30.11.2010

zu TO Pkt. 8 Verordnungen

zu TO Pkt. 9 Protokoll über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 1.7.2011